

KERSTIN MAMMEN, Halle/Saale

Schutz und Nutzung des Feldhamsters in der Europäischen Union

Schlagworte/key words: Feldhamster, *Cricetus cricetus*, Europa, Schutzstrategie, Fellaufkommen, Gefährdung, Rechtsvorschriften

1. Einleitung

Der Feldhamster ist ein eindrucksvolles Beispiel für eine Wildtierart, die in den fruchtbaren Bördegebieten Mitteleuropas über Jahrhunderte hinweg allgegenwärtig war, von den Bauern als Schädling sogar intensiv bekämpft wurde und dann in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts innerhalb weniger Jahrzehnte so stark zurückging, dass sie heute gesetzlich geschützt ist und in der Roten Liste der Säugetiere Deutschlands (BOYE et al. 1998) als „stark gefährdet“ geführt wird. Neben einem allgemeinen Bestandsrückgang im Sinne einer nur noch geringen Populationsdichte zeigt sich ein zunehmender Arealverlust durch Schrumpfung der Vorkommensgebiete von den äußeren Randbereichen her sowie als Ausdünnung und Verinselung von Lokalvorkommen bis hin zu deren Erlöschen. Die verbliebenen Vorkommen konzentrieren sich auf die in Bezug auf Boden und Klima für die Art am besten geeigneten Regionen (SELUGA & STUBBE 1997, SELUGA 1998).

Auch die volkstümliche Bekanntheit des Hamsters ist mittlerweile im Schwinden. Zwar ist der Feldhamster in der Landbevölkerung durchaus noch ein Begriff, in Gesprächen mit der mittleren und älteren Generation kommt das Gespräch schnell darauf, dass es Hamster in der jeweiligen Gegend früher in Massen gab, dass

man selbst oder der Vater/Großvater Hamster gefangen und ausgegraben hat, jetzt aber kaum noch welche da sind. Doch das Wissen um und die Verbundenheit mit diesem Tier ist bei der jüngeren Generation kaum noch vorhanden. Stadtbewohner wissen in der Regel nicht einmal mehr, dass es in Deutschland wild lebende Hamster gibt.

Obwohl der Feldhamster keine Art ist, die dem Jagdrecht unterliegt, erfuhr er zeitweise eine intensive pelzindustrielle Nutzung, wobei die Nachfrage nahezu ausschließlich aus Wildbeständen gedeckt wurde. So wurden in der DDR von 1952 bis 1959 jährlich 0,9-2,5 Mio. Felle aufgekauft. Davon stammten zwischen 1953 und 1958 pro Jahr über 1,5 Mio. Felle allein aus dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, in dem ca. 1100 Hamsterfänger registriert waren (MÜLLER 1960, PIECHOCKI 1979). Auch aus anderen europäischen Ländern sind aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eindrucksvolle Fangzahlen bekannt.

2. Schutzstatus und Gefährdung in Europa

2.1. Internationale Rechtsvorschriften

Nach deutschem Recht ist der Feldhamster nach § 10 BNatSchG eine „streng geschütz-

te Art“ (da in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt) sowie gleichzeitig eine „besonders geschützte Art“. Nach § 42 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wildlebenden Tieren der „besonders geschützten Arten“ nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Aus der europäischen FFH-Richtlinie ergibt sich für die Arten des Anhang IV (im Gegensatz zu den Arten des Anhang II) nicht die Notwendigkeit spezielle Schutzgebiete auszuweisen. Doch auch der aus der Einstufung in Anhang IV resultierende rechtliche Schutz ist recht umfassend. Nach Artikel 12 der FFH-Richtlinie ist neben der Tötung und absichtlichen Störung auch „jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ von Arten des Anhang IV verboten. Dies betrifft in Hamstergebieten alle Baumaßnahmen, bei denen Mutterboden abgetragen oder überbaut wird oder sonstige größere Erdarbeiten stattfinden (Tagebau, Straßenneubau, Gewerbegebiete, Leitungsverlegung usw.).

Grundsätzlich sind solche Vorhaben nach der FFH-Richtlinie zunächst untersagt. Artikel 16 gestattet aber unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen, über die die Mitgliedsstaaten der Europäischen Kommission alle zwei Jahre einen standardisierten Bericht vorlegen müssen. Die Kommission nimmt zu diesen Ausnahmen innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt des Berichtes Stellung und unterrichtet darüber den Ausschuss.

Die FFH-Richtlinie verfolgt bei der Betrachtung der Arten nach Anhang IV einen qualitativen Ansatz. Quantitative Unterschiede werden für die Beurteilung von Ausnahmeregelungen nicht berücksichtigt, d.h. es spielt keine Rolle, wie viele Tiere bzw. Hamsterbaue betroffen sind. Voraussetzung für Ausnahmegenehmigungen ist generell, dass „die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen“ (Artikel 16, Absatz 1 FFH-Richtlinie).

Das Ziel der Berner Konvention ist die Erhaltung der wildlebenden Pflanzen und Tiere Europas und ihrer Lebensräume, wobei der Schwer-

punkt auf den gefährdeten, empfindlichen oder wandernden Arten der Anhänge I bis III liegt. Anhang II enthält die streng geschützten Tierarten. Diese dürfen weder absichtlich gefangen, gehalten, beunruhigt oder getötet werden, es ist ebenfalls verboten ihre Brut- und Raststätten zu beschädigen oder zu zerstören. Mit den Tieren oder deren Teilen darf auch kein Handel getrieben werden. Anhang II enthält etwa 710 Arten, darunter auch den Feldhamster. Der Berner Konvention sind nahezu alle europäischen Staaten, darunter auch die EU-Mitgliedsstaaten, beigetreten.

2.2. Situation und Schutz des Feldhamsters in der Europäischen Union

Der Kontext, in dem 1992 die FFH-Richtlinie verabschiedet und der Feldhamster in Anhang IV aufgenommen wurde, war die Situation in der Europäische Gemeinschaft zu Anfang der 1990er Jahre. Innerhalb der damals 15 Mitgliedsstaaten war das Verbreitungsgebiet der Art auf fünf Länder beschränkt (Deutschland, Niederlande, Belgien, Frankreich, Österreich), in denen das Areal aufgrund natürlicher Faktoren wie Boden und Klima ohnehin stark fragmentiert ist. Die Bestandssituation in den betroffenen Ländern war schlecht, da seit etwa den 1960er Jahren ein starker Bestandsrückgang verbunden mit regionaler Arealschrumpfung stattgefunden hatte. In den Niederlanden und Belgien existierten nur noch sehr kleine Populationen an einzelnen Standorten, ebenso im westlichsten Teil Deutschlands. Auch in Frankreich waren starke Arealverluste zu verzeichnen und die ehemals hohen Bestände in Mittel- und Ostdeutschland waren auf ein deutlich niedrigeres Bestandsniveau abgesunken (BACKBIER et al. 1998). Die österreichische Population ist weitgehend stabil (mit eventuell leicht abnehmender Tendenz), doch beschränkt sich das Vorkommen auf die Pannonische Tiefebene in der östlichen Landeshälfte (SPITZENBERGER 1998).

Mit der EU-Erweiterung im Jahr 2004 traten insgesamt 10 neue Mitgliedsstaaten bei, darunter mit Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien auch fünf Länder, in denen Feldhamster vorkommen. Die slowenische Population befindet sich nahe der kro-

atischen Grenze und ist sehr klein (KRYSTUFEK 1987). In Tschechien, der Slowakei und Polen wurden bisher keine starken Bestandseinbußen verzeichnet. Allerdings sind die Bestände auch nicht (mehr) so hoch, dass nennenswerte wirtschaftliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen entstehen. Allgemein fehlen hier aber neuere Daten für eine Einschätzung der Bestände (MAMMEN 2001, NECHAY 1998a).

In Ungarn ist der Feldhamster in den westlichen Landesteilen eher selten. In der Ungarischen Tiefebene ist er jedoch weit verbreitet und dort besonders im zentralen und östlichen Teil auf Ackerflächen häufig (NECHAY 1998a, MAMMEN 2001). Insgesamt erreicht die Art dort jedoch nicht mehr die Populationsdichten früherer Jahre (NECHAY 1998a).

Zusammengefasst sind Feldhamster in der EU derzeit in 10 Ländern verbreitet. Mit Ausnahme von Ungarn und der Slowakei ist die Art in allen betroffenen EU-Staaten nach nationalem Recht gesetzlich geschützt.

Als gefährdet eingestuft sind die Populationen in Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, und Slowenien, als nicht gefährdet gelten sie in Tschechien, Un-

garn, Polen und der Slowakei. Deutliche Bestandsabnahmen sind vor allem aus Westeuropa (Belgien, Niederlande, Frankreich) und Deutschland bekannt, aber auch aus Ungarn (Abb. 1). Stabil bzw. aufgrund von Datenmangel nicht sicher einschätzbar ist die Situation in Österreich, Tschechien, Polen, Slowenien und der Slowakei sowie weiteren osteuropäischen Ländern außerhalb der EU (Abb. 1).

Mit dem EU-Beitritt der neuen Mitgliedsstaaten erweiterte sich der Geltungsbereich des europäischen Rechts, was auch die Anwendung der FFH-Richtlinie und die Harmonisierung nationaler Rechtsvorschriften nach sich zog. Allerdings wurden im Zuge der Beitrittsverhandlungen auch weitere Ausnahmeregelungen zur FFH-Richtlinie zugelassen. Eine dieser Ausnahmeregelungen betrifft den Feldhamster in Ungarn. Mit der Begründung, dass dort ein gesetzlicher Schutz weder nötig, noch ohne Konflikte durchsetzbar ist, wurden die ungarischen Feldhamster-Populationen aus Anhang IV ausgenommen. Für die Bestimmungen der Berner Konvention gilt für Ungarn in Bezug auf den Feldhamster ebenfalls eine Ausnahmeregelung.

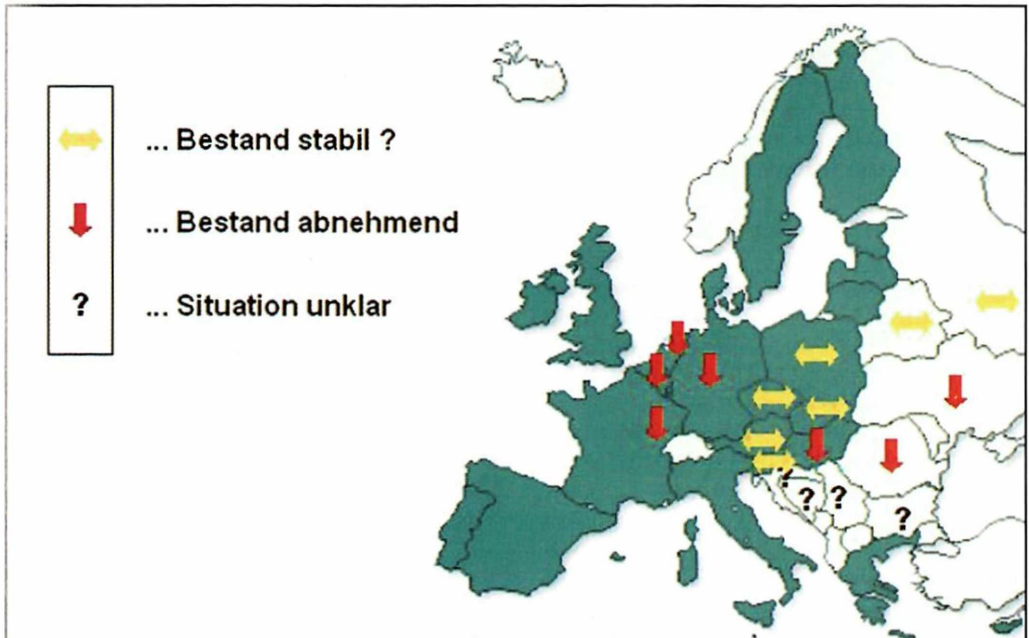


Abb. 1 Bestandsentwicklung des Feldhamsters in Europa

3. Nutzung des Feldhamsters in der Europäischen Union

Das einzige Land innerhalb der EU, in dem noch kommerzieller Hamsterfang in wirtschaftlich bedeutenden Größenordnungen betrieben wird, ist Ungarn. Primär aus wirtschaftlichen Interessen sind auch die Ausnahmeregelungen für die ungarischen Hamsterpopulationen in der FFH-Richtlinie und der Berner Konvention begründet.

Auch in Ungarn ist ein deutlicher Bestandsrückgang des Feldhamsters erkennbar (NECHAY 1998a), allerdings sind trotzdem zumindest in der ausgedehnten Ungarischen Tiefebene noch so große Populationen vorhanden, dass der Hamsterfang wirtschaftlich lohnend ist. Hinzu kommt, dass Hamster auch verbreitet Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen verursachen. Auch unter diesem Aspekt ist die Tätigkeit von Hamsterfängern in Ungarn bis in die Gegenwart üblich und so normal, wie es bis in die 1960er und 1970er Jahre auch in Sachsen-Anhalt und Thüringen der Fall war. Die IFTF (International Fur Trade Association) wirbt sogar mit dem Argument um Sympathien für die Nutzung von Hamsterpelzen, dass Hamsterfelle in Ungarn als Nebenprodukt der notwendigen Schädlingsbekämpfung auf den Feldern anfallen. Konkret ist es durch die enge Verzahnung der Interessen aber kaum möglich zu differenzieren, ob der Ausgangspunkt des Hamsterfanges die Bekämpfung von Hamstern als Landwirtschaftsschädlingen oder die lukrative Fellgewinnung ist.

Beginnend mit dem Fang (als der üblichen Methode der Fellgewinnung) über die Herrichtung der Felle und deren Weiterverarbeitung wird in Ungarn wird die ganze Produktionskette abgedeckt. Teilweise handelt es sich um generationenübergreifende Familienbetriebe, was die regionale Identifikation und Verwurzelung des Hamsterfanges und der Fellverarbeitung unterstreicht. Verbreitet sind allerdings auch Personen als Hamsterfänger tätig, deren Interessen weniger in einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Bestandes als vielmehr in der kurzfristigen Maximierung der Fangzahlen liegt.

Exportiert werden aus Ungarn entweder un-
verarbeitete Felle, Halbfertigprodukte (plates)
oder Kleidungsstücke (überwiegend Innenfut-

ter, aber auch Jacken, Mäntel, Besätze). Großabnehmer sind Kürschner und Pelzhändler in Deutschland und Österreich, aber auch Fellhändler aus Übersee und Asien. Der Fellaufkaufpreis beträgt pro Stück 600 Ft (ca. 2,50 Euro). Im internationalen Pelzhandel werden sie je nach Größe zum Stückpreis von 15-20 Dollar angeboten. Meist werden Felle im Großhandel aber nicht einzeln, sondern zur Weiterverarbeitung vorgefertigt als plates mit 30-60 Fellen für etwa 265 Euro verkauft.

Die Preise für fertig verarbeitete mit Hamsterfell gefütterte Jacken und Mäntel liegen auf dem deutschen und internationalen Markt um ein Vielfaches höher und variieren je nach Futtermaterialgröße und Obermaterial zwischen etwa 1200 und 2500 Euro.

Nachfolgend werden einige Angaben zum Hamsterfellhandel aus einer im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) erstellten Studie (MAMMEN 2001) vorgestellt. Die Daten stammen aus der BfN-Datenbank des genehmigungs- und registrierungspflichtigen Handels mit geschützten Arten und beziehen sich auf den Zeitraum 1988-2000. Für die Jahre ab 1997 ist zu beachten, dass bestimmte Genehmigungspflichten für den innergemeinschaftlichen Handel in der EU entfielen und daher Fellimporte über Zwischenstationen in der EU in der Datenbank des BfN nicht mehr erfasst wurden. In diesen 13 Jahren gelangten Hamsterfelle (Rohfelle sowie aus plates umgerechnete Fellzahlen) aus drei Herkunftsländern nach Deutschland, wobei 99 % des Importvolumens aus Ungarn stammte und nur ca. 1 % aus der DDR und der Sowjetunion. Als Herkunftsland bezeichnet wird dabei das Land, in dem die Felle gewonnen, d.h. die Hamster aus der Natur entnommen wurden. Dieses ist nicht immer identisch mit dem Land, aus dem die Felle nach Deutschland importiert wurden, da der Handel oft über Zwischenstationen erfolgt. 1988 und 1991 wurde das höchste direkte Einfuhrvolumen mit jeweils über 1 Mio Felle erreicht (Abb. 2) und auch 1992 wurden in Ungarn ca. 1 Mio Felle verarbeitet (NECHAY 1998a), die allerdings nicht in diesem Maße über Deutschland vertrieben wurden. Bemerkenswert ist, dass sich die Jahre 1990-1996 in Ungarn durch geringe Populationsdichten auszeichneten (NECHAY 1998b), was die Frage aufwirft, wie

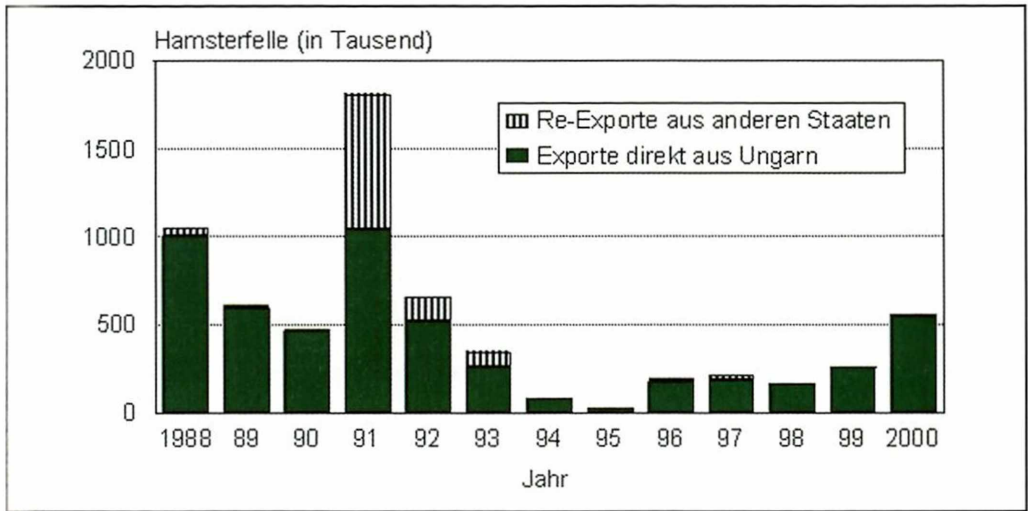


Abb. 2 Von 1988-2000 nach Deutschland importierte Hamsterfelle aus dem Herkunftsland Ungarn

1991/1992 ein derart hohes Fellaufkommen erzielt werden konnte (NECHAY 1998a). 1993 bis 1999 lagen die Hamsterfellimporte unter 0,5 Mio. und diese Marke wurde erst im Jahr 2000 wieder leicht überschritten (Abb. 2). Trotz der Schwankungen ist deutlich, dass Deutschland mit insgesamt fast 6,5 Mio. Fellen über den gesamten betrachteten Zeitraum in großem Umfang Hamsterfelle importierte, wovon im gleichen Zeitraum nur 6 % wieder in andere Bestimmungsländer exportiert wurden.

4. Aktuelle Gefährdungsursachen

Abschließend noch einige Bemerkungen über aktuelle Gefährdungsursachen:

Die Ursachen für den starken Rückgang des Feldhamsters liegen hauptsächlich in der Einführung moderner landwirtschaftlicher Produktionsmethoden begründet. Wesentlich sind unter anderem der Einsatz großer, schwerer Maschinen, das Tiefpflügen, die schnelle Ernte mit oft unmittelbar anschließendem Stoppelumbruch und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Hinzu kamen Veränderungen der Agrarstruktur mit dem Übergang zu immer größeren Schlageneinheiten und einem verarmten Anbauspektrum. Immer größere Flächen bleiben so immer länger ohne Nahrung und ohne Deckungsmöglichkeiten. Die Ernte erfolgt innerhalb kürzester

Zeit und dazu sehr verlustarm. Bei Getreidekulturen wird meist unmittelbar nach der Ernte die erste Stoppelbearbeitung durchgeführt, der auch die letzten nach der Ernte verbliebenen Nahrungsressourcen in den Boden einarbeitet. Schutzmaßnahmen setzen dort an, um Einfluss auf die Fruchtfolgegestaltung, das stehen lassen von Stoppeln und Ernteresten zu nehmen. Es ist zu erwarten, dass der zum großen Teil aus der EU-Landwirtschaftspolitik resultierende Strukturwandel in der Landwirtschaft nun auch auf die neuen EU-Mitgliedsstaaten übergreift, wobei auch dort ähnliche negative Effekte auf typische Feldarten wie den Feldhamster zu befürchten sind.

Ein weiterer Gefährdungsfaktor ist, besonders in Mittel- und Westeuropa, der zunehmende Lebensraumverlust durch Überbauung von Acker und Brachland sowie die zunehmende Landschaftszerschneidung durch Verkehrsstrassen, die neben der direkten Folge erhöhter Mortalität zum Verlust räumlicher Austausch- und Wechselbeziehungen und zur Verinselung von Teilpopulationen beitragen, verbunden mit der Gefahr genetischer Isolation (MAMMEN & MAMMEN 2003).

Erwähnt werden muss auch der kommerzielle Hamsterfang als potentielle und nicht zu unterschätzende Gefährdungsursache. Hamsterfang ist auf Dauer nur dann mit dem Populationserhalt vereinbar, wenn er nachhaltig betrieben

wird. Nachhaltige Bewirtschaftung von Hamsterpopulationen als Pelzlieferanten ist aber nur dort möglich, wo einerseits die Lebensbedingungen (Landwirtschaft) einen ausreichenden jährlichen Populationszuwachs erlauben, der abgeschöpft werden kann, ohne die Existenz der Population zu gefährden. Andererseits sind Regulationsmechanismen wie z.B. dichtabhängige Fangquoten und die Organisation des Hamsterfanges bzw. der Hamsterfänger sinnvoll, um negative Auswirkungen auf die Populationen durch übermäßig intensivierten Fang zu vermeiden. Wesentlich, aber ohne Kontrollmechanismen schwer durchsetzbar ist unter diesem Aspekt auch die Beschränkung der Fangzeiträume, um den Fortbestand der Population zu sichern.

Der ganzjährige Fang bzw. die Kombination von Frühjahrs- und Herbstfang ist auf die Maximierung des Fangertrages ausgerichtet, ohne dem Bestand die Möglichkeit zur Regeneration zu lassen, dies ist mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung nicht vereinbar und ggf. nur tragbar im Fall einer stark überhöhten, anders nicht kontrollierbaren Hamsterdichte. Die traditionelle Hauptfangzeit für Feldhamster ist das Frühjahr vor Beginn der Fortpflanzungszeit, da dann die Pelze noch von sehr guter Qualität sind, gleichzeitig Schäden an den aufwachsenden landwirtschaftlichen Kulturen vorgebeugt wird und der Fang effektiv gestaltet werden kann. Aus Ungarn gibt es allerdings erstzunehmende Hinweise, dass seit geraumer Zeit unregulierter ganzjähriger Fang betrieben wird (NECHAY 1998a), und auch internationale Fellhändler wie z.B. die Chichester Inc. geben für ihre aus Ungarn bezogenen Hamsterfelle als Hauptfangzeit den Monat Oktober an.

Vor diesem Hintergrund ist auf den unerwarteten Zusammenbruch der traditionell hohen Hamsterbestände in der ehemaligen DDR nach den 1950er Jahren zu verweisen. Parallel zur fortschreitenden Intensivierung der Landwirtschaft mit ihren bekannten Auswirkungen auf den Hamsterbestand wurden in den 1950er und 60er Jahren die chemische Bekämpfung und der Hamsterfang forciert. Den rückläufigen Fangzahlen begegnete man später zwar mit der Einstellung der chemischen Bekämpfung, doch um das Fellaufkommen wieder zu steigern, wurde der Hamsterfang intensiviert, auf

die gesamte Hamstersaison ausgedehnt und die Aufkaufpreise erhöht (WENDT 1989). Dies beschleunigte zwangsläufig die negative Bestandentwicklung, das Fellaufkommen sank weiter und schon bis zum Ende der 1970er Jahre kam der organisierte Hamsterfang für die Pelzindustrie in vielen Orten weitgehend zum Erliegen. Das nächste Jahrzehnt wird zeigen, ob den Feldhamster in Ungarn ein ähnliches Schicksal ereilt.

Zusammenfassung

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist eine Art, die noch vor wenigen Jahrzehnten intensiv bekämpft wurde und die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts innerhalb weniger Jahrzehnte so stark zurückging, dass sie heute gesetzlich geschützt ist. Er ist in Anhang IV der FFH-Richtlinie und in Anhang II der Berner Konvention aufgeführt. Feldhamster gibt es heute in 10 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Deutschland, Niederlande, Belgien, Frankreich, Österreich, Ungarn, Slowenien, Tschechien, Slowakei, Polen).

Obwohl der Feldhamster keine Art ist, die dem Jagdrecht unterliegt, erfährt er zeitweise eine intensive pelzindustrielle Nutzung, wobei die Nachfrage nahezu ausschließlich aus Wildbeständen gedeckt wurde. So wurden in der DDR von 1952 bis 1959 jährlich 0,9-2,5 Mio. Felle aufgekauft.

Heute ist Ungarn das einzige Land innerhalb der EU, in dem noch kommerzieller Hamsterfang in wirtschaftlich bedeutenden Größenordnungen betrieben wird. Auch in Ungarn ist ein deutlicher Bestandsrückgang des Feldhamsters erkennbar, allerdings sind trotzdem zumindest in der ausgedehnten Ungarischen Tiefebene noch so große Populationen vorhanden, dass der Hamsterfang wirtschaftlich lohnend ist. Exportiert werden aus Ungarn entweder unverarbeitete Felle, Halbfertigprodukte (plates) oder Kleidungsstücke (überwiegend Innenfutter, aber auch Jacken, Mäntel, Besätze). Großabnehmer sind Kürschner und Pelzhändler in Deutschland und Österreich, aber auch Fellhändler aus Übersee und Asien.

Die Ursachen für den starken Rückgang des Feldhamsters liegen hauptsächlich in der Ein-

führung moderner landwirtschaftlicher Produktionsmethoden begründet. Ein weiterer Gefährdungsfaktor ist, besonders in Mittel- und Westeuropa, der zunehmende Lebensraumverlust durch Überbauung von Acker und Brachland sowie die zunehmende Landschaftszerschneidung. Auch der kommerzielle Hamsterfang kommt als potentielle Gefährdungsursache in betracht. Die Bestandsentwicklung in Ungarn sollte deshalb durch ein fundiertes wissenschaftliches Monitoring überwacht werden.

Summary

Protection and Utilisation of the Common Hamster (*Cricetus cricetus*) in the EU

The Common hamster (*Cricetus cricetus*), previously widespread throughout Europe, declined strongly during the second half of the 20th century. Actually, the species is protected by law and is also included in annex IV of the European habitats directive and in annex II of the Bern Convention. Within in the EU, common hamsters are distributed in 10 countries (Germany, The Netherlands, Belgium, France, Austria, Hungary, Slovenia, Czech Republic, Slovakia, Poland). Common hamsters are not a real game species, but nevertheless millions of hamsters have been trapped from the wild annually during the 20th century within the aim to get their furs for the pelt industry.

At present, Hungary is the only country within the EU where commercial hamster trapping in large numbers is still done. Although the Hungarian hamster populations are declining too, hamster trapping at least in the Hungarian Plain is still interesting for commercial purposes. Large numbers of furs or furs processed into clothes are matters of export to various countries, e.g. to Germany, Austria, Asia and overseas.

Main reason for the decline of the European hamster populations is the intensification of agriculture. Additional factors are ongoing habitat destruction and habitat fragmentation caused by building projects. Commercial hamster trapping is also a potential cause of endangering. Therefore, the development of the Hungarian populations should be monitored carefully.

Literatur

- BACKBIER, L.A.M.; GUBBELS, E.J.; SELUGA, K.; WEIDLING, A.; WEINHOLD, U.; ZIMMERMANN, W. (1998): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus* L., 1758), eine stark gefährdete Tierart. – Ökologie und Schutz des Feldhamsters 1: 457-480.
- BOYE, P.; HUTTERER, R.; BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). – Schriftenr. Landschaftspflege Naturschutz 55: 33-39.
- KRYSTUFEK, B. (1987): Hrcek (*Cricetus cricetus* Linnaeus, 1758; Rodentia, Mammalia) edini stepski sesalec v slovenski favni. – Varstvo narave 13: 93-97.
- MAMMEN, K. (2001): Status and Endangering of the Common hamster (*Cricetus cricetus*) in Europe and Russia with special consideration of NON-EU-countries in Central and Eastern Europe. – unveröffentlichter Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Bonn.
- MAMMEN, K. & MAMMEN, U. (2003): Möglichkeiten und Grenzen der Umsiedlung von Kleinsäugetern am Beispiel des Feldhamsters. – Methoden feldökologischer Säugetierforschung 2: 461-470.
- MÜLLER, K.R. (1960): Der Hamster und seine Bekämpfung. – Biologische Zentralanstalt der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin (Hrsg.) (Flugblatt Nr. 30): 1-25.
- NECHAY, G. (1998a): Status of Hamsters *Cricetus cricetus*, *Cricetus migratorius*, *Mesocricetus newtoni* and other Hamster Species in Europe. – Nature and environment, No. 106, Council of Europe.
- NECHAY, G. (1998b): The state of the Common Hamster (*Cricetus cricetus* L., 1758) in Hungary. – Ökologie und Schutz des Feldhamsters 1: 101-110.
- PIECHOCKI, R. (1979): Über den Rückgang des Aufkommens an Hamsterfellen in der DDR. – Der Brühl 20 (4): 11-13.
- SELUGA, K. (1998): Vorkommen und Bestandssituation des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt – Historischer Abriss, Situation und Schlußfolgerungen für den Artenschutz. – Naturschutz Landschaftspf. Brandenburg 7 (1): 21-25.
- SELUGA, K.; STUBBE, M. (1997): Zur Bestandssituation des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) in Ostdeutschland. – Säugetierkd. Inf. 4 (21): 257-266.
- SPITZENBERGER, F. (1998): Verbreitung und Status des Hamsters (*Cricetus cricetus*) in Österreich. – Ökologie und Schutz des Feldhamsters 1: 111-118.
- WENDT, W. (1989): Feldhamster *Cricetus cricetus* (L.). – In: STUBBE, M.: Buch der Hege, Band 1 Haarwild, Berlin: 667-684

Anschrift der Verfasserin:

KERSTIN MAMMEN
 ÖKOTOP – Büro für angewandte Landschafts-
 ökologie
 Buchenweg 14
 D-06132 Halle/Saale
 E-mail: info@oekotop-halle.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Mammen Kerstin

Artikel/Article: [Schutz und Nutzung des Feldhamsters in der Europäischen Union 401-407](#)